

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 91 (2000)

Heft: 7

Artikel: Neue Verfahrensvorschriften für die Plangenehmigung von elektrischen Anlagen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-855534>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Informationstagung: Neue Verfahrensvorschriften für die Plangenehmigung von elektrischen Anlagen

Donnerstag, 4. Mai 2000

X Tagungsort

Kongresshaus Zürich, Gotthardstrasse 5, 8002 Zürich, Telefon 01 206 36 36 (Tram 6, 7 und 13 ab Hauptbahnhof bis Stockerstrasse). Bitte Eingang «K», Seite Claridenstrasse, benützen.

X Tagungsleiter

Michel Chatelain, Leiter Eidg. Starkstrominspektorat (EStI)

X Anreise

Parkplätze sind beschränkt verfügbar; bitte öffentliche Verkehrsmittel benützen.

X Unterlagen

Tagungsband mit allen Referaten

X Zielgruppen

Betreiber von Telekommunikations- und Starkstromnetzen und -anlagen, Ingenieurbüros, Planer und Projektleiter von Schwach- und Starkstromanlagen, Vertreter kommunaler und kantonaler Baubewilligungsbehörden

X Tagungsziel

Kennenlernen des neuen, konzentrierten und kombinierten Plangenehmigungsverfahrens für elektrische Anlagen (EleG, VPeA) und der neuen NISV

X Kosten

Fr. 350.– für die Teilnehmerkarte (inbegriffen sind Tagungsband, Pausenkaffee, Mittagessen mit einem Getränk und Kaffee).
Ab 5 Teilnehmern 5% Rabatt.

X Anmeldung

Interessenten dieser Veranstaltung bitten wir, die beigelegte Anmeldekarte bis spätestens

20. April 2000

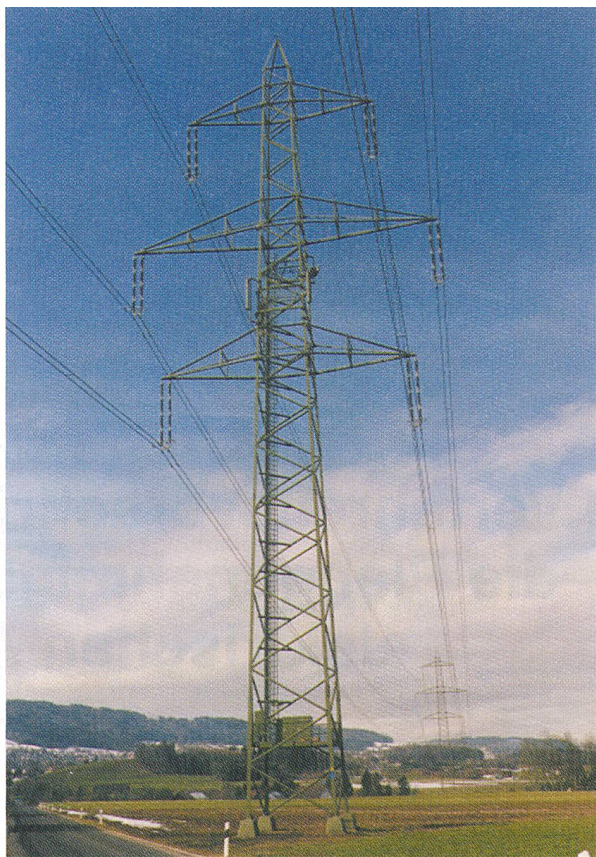
an das Eidg. Starkstrominspektorat
Tagungsorganisation
Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf
zu senden.

Gleichzeitig ersuchen wir um Einzahlung der Kosten auf das PC-Konto 60-606122-8 des EStI.

Nach Eingang der Anmeldung und Bezahlung der Kosten erfolgt der Versand der Teilnehmerkarten sowie der Bons für das Mittagessen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das EStI, Telefon 01 956 12 12, direkt 01 956 11 39.

Im Verhinderungsfall bitten wir um telefonische Mitteilung und um Rücksendung der Tagungsunterlagen vor der Tagung.

Bei Abmeldung nach dem 20. April 2000 beanspruchen wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.–. Bei Fernbleiben wird der volle Teilnehmerbetrag verrechnet.



380-kV-Leitung in Egg (Kanton Zürich)

Programm

Am 1. Januar 2000 sind die neuen Bestimmungen des Elektrizitätsgesetzes (EleG) über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen in Kraft getreten. Sie sehen ein konzentriertes und kombiniertes Entscheidungsverfahren vor. Die zugehörige Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA) hat der Bundesrat auf den 1. März 2000 in Kraft gesetzt. Zusätzlich gilt seit dem 1. Februar 2000 die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV), welche bei Erstellung und Betrieb von elektrischen Anlagen ebenfalls anzuwenden ist.

09.00 Erfrischungen

09.30 Begrüssung

Michel Chatelain, Leiter Eidg. Starkstrominspektorat (EStI)

Das revidierte Elektrizitätsgesetz

Werner Gander, Sektion Recht und Rohrleitungen, Bundesamt für Energie (BFE), Bern
Vorgeschichte / Problemstellung, Zielsetzung, allgemeine Verfahrensgrundsätze

Die neue Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen

Peter Rey, Rechtsdienst EStI, Fehraltorf
Gegenstand und Geltungsbereich, Schnittstelle EStI-BFE, Bau- und Inbetriebnahme

Pause und Erfrischungen

Die Anwendung der revidierten Verfahrensbestimmungen anhand konkreter Beispiele

Dario Marty, Leiter Geschäftseinheit Planvorlagen EStI, Fehraltorf
Freileitungen, Kabelleitungen, Transformatorstationen

Diskussion

12.10 Mittagessen

13.50 Plangenehmigung und Enteignung

Bernhard Müller, Rechtsdienst NOK, Baden
Übergangsrechtliche Fragen

Die neuen Formulare für das Einreichen von Planvorlagen

Johann Kreis, Geschäftseinheit Planvorlagen EStI, Fehraltorf
Gesuch um Plangenehmigung; Daten, Checkliste, Betroffene, Hinweis zu Richtlinie

Die neue Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV)

Dr. Jürg Baumann, Abteilung Luftreinhaltung, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern

Gesetzesauftrag, Schutzkonzept der NISV; Anforderungen an elektrische Anlagen und Bauzonen; Vollzug der Verordnung

Die Auswirkungen der NISV auf die Betreiber von elektrischen Anlagen

Rudolf Scherer, NOK, Baden
Problemstellung und Lösungsmöglichkeiten

Diskussion

16.20 Schlusswort

